

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



43. Jahrgang

Ausgegeben am 08.03.2012

Nr. 2

Inhalt:

1. Resolution des Rates zum Stärkungspakt Stadtfinanzen
2. Bekanntmachung betriebsfertiger Kanalleitungen

1. Resolution des Rates zum Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 eine Resolution zum Stärkungspakt Stadtfinanzen verabschiedet:

„Der Stadtrat erkennt an, dass eine breite Mehrheit im Düsseldorfer Landtag grundsätzlich bereit ist, den nordrheinwestfälischen Kommunen finanzielle Hilfen zur dringend notwendigen Konsolidierung zukommen zu lassen.

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterstützt insofern den Inhalt des an den Innenminister des Landes NRW gerichteten Schreibens des Landrates und der 13 Bürgermeister des Kreises Gütersloh vom 27.10.2011.

Der Rat lehnt jedoch eine kommunale Mitfinanzierung der Landeshilfen über eine zusätzliche Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs und/oder eine beabsichtigte Abundanzumlage ab, die auch nach zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderung Ende des Jahres 2011 unverändert für 2014 vorgesehen ist.

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock schließt sich aber auch der Forderung der drei kommunalen Spitzenverbände an und hält das gesamte Volumen des Stärkungspaktes für unzureichend, um den Haushaltsausgleich gem. § 75 (2) GO NRW in dem vom Gesetz vorgesehenen Zeitraum zu erreichen. Deshalb stellt sich der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auch hinter die Forderung gegenüber dem Bund auf Übernahme von 50 % der Soziallasten, wie dies die Fraktionen von SPD, CDU und Die Grünen im Landtag von NRW bereits beschlossen haben. Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock fordert daher die Landesregierung in NRW auf, diese Forderung durch eine Bundesratsinitiative zusätzlich zu unterstreichen.“

Schloß Holte-Stukenbrock, 02.03.2012
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

2. Bekanntmachung betriebsfertiger Kanalleitungen

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verzeichnis der betriebsfertig hergestellten Kanäle wird um folgende Kanalstrecken erweitert:

SW-Kanal

- Lausitzer Straße
- Dohlenweg (von Hellweg bis Haus-Nr. 5)
- Adlerstraße (von Grauthoffweg bis Haus-Nr. 34)
- Heinrich-Heine-Weg (privat)

RW-Kanal

- Am Ottenhof (von Ottenheide bis Haus-Nr. 19)
- Bielefelder Straße (von Lindenstraße bis Flugplatzstraße)

Alle Anschlussberechtigten, die für den Anschluss in Frage kommen, haben ihre Grundstücke mit den für eine ordnungsgemäße Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Die bebauten Grundstücke, die an eine mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehenen Straßen angrenzen, sind binnen drei Monate nach Bekanntmachung an die Abwasseranlage anzuschließen. Vor Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ist die Genehmigung hierzu schriftlich beim Fachbereich Tiefbau und Umwelt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu beantragen.